



## Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München




ofragenstaat.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
27.07.2020

Unser Zeichen  
DSB-192-346

München, den 08.09.2020  
Durchwahl: 089 212672 - 57  
Herr Dr. Veigel

### Recht auf Auskunft (Art. 39 Bayerisches Datenschutzgesetz)

Sehr geehrte(r) 

das Zentrum Bayern Familie und Soziales (im Folgenden: ZBFS) hat mir zwischenzeitlich eine Stellungnahme vorgelegt. Aus Datenschutzsicht ist zu bemerken:

Die Geltendmachung eines Auskunftsanspruchs nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) erfordert die glaubhafte Darlegung eines berechtigten Interesses. Notwendig ist dafür, dass Sie die Gründe für den Zugang zu der begehrten Information darlegen. Dabei kann ein anspruchsbegründendes Auskunftsinteresse grundsätzlich jedes rechtliche, wirtschaftliche oder ideelle Interesse sein. Sie haben mit Ihrem Auskunftsantrag ein solches Interesse nicht dargelegt.

Das ZBFS hat Ihnen gleichwohl einige Informationen übermittelt. Die weiterhin begehrten statistischen Daten müsste das ZBFS wohl erst durch Auswertung ermitteln. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 BayDSG verschafft Zugang zum „Inhalt von Dateien und Akten öffentlicher Stellen“, nicht jedoch einen Anspruch auf die Herstellung eines solchen Inhalts.

Sollten Sie sich vor diesem Hintergrund erwägen, Ihren Auskunftsantrag um die glaubhafte Darlegung eines berechtigten Interesses zu ergänzen, rege ich an, zuvor

mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS zu klären, welche statistischen Daten dort verfügbar sind und ob diese für Ihr Informationsbegehren von Interesse sein könnten. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des ZBFS ist per E-Mail an [Datenschutzbeauftragter@zbf.s.bayern.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@zbf.s.bayern.de) zu erreichen.

Ich bedauere, dass ich Sie in Ihrem Anliegen nicht weiter unterstützen kann. Sollten Sie noch Rückfragen haben, steht Ihnen Herr Dr. Veigel (Durchwahl -57) gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Engelbrecht  
Ministerialrat